

STELLUNGNAHME 2020-03-050 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Amtsleiter/in	Herr Schäpe
	Telefon	3 05-2323
	Telefax	3 05-2330
	E-Mail	ulrich.schaepe@ingolstadt.de
	Datum	23.12.2021

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss III-Nordost	

Beratungsgegenstand

Fahrradschutzstreifen Gutenbergstraße

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bezirksausschuss III-Nordost beantragte, die Gutenbergstraße mit Fahrradschutzstreifen auszustatten.

Radschutzstreifen sind Bestandteile der Fahrbahn und können angeordnet werden, wenn eine ausreichende Fahrbahnbreite vorhanden ist. Die Gutenbergstraße weist eine Fahrbahnbreite von ca. 9,50 Metern auf. Bei Anbringung von beidseitigen Schutzstreifen mit je 1,50 Meter Breite würde lediglich eine Restfahrbahnbreite von ca. 6,50 Metern verbleiben. Auf den Schutzstreifen gilt ein generelles Parkverbot. Bei einem einseitigen Parken neben dem Schutzstreifen wären nur noch ca. 4,50 Meter (6,50 Meter abzüglich 2 Meter einseitige Längsparker) übrig. Da an der Gutenbergstraße eine Buslinie verläuft, sowie hoher Parkdruck vorhanden ist, ist diese Einschränkung aus fachlicher Sicht nicht zu empfehlen. Nach Mitteilung der Polizei würde eine Verengung der Fahrbahn durch den Schutzstreifen zudem eine Gefährdung der Verkehrssicherheit mit sich bringen, da die Gutenbergstraße als langgezogene Linkskurve verläuft und sich damit das Unfallrisiko erhöhen würde. Im Übrigen bewirken parkende Fahrzeuge erfahrungsgemäß eine Geschwindigkeitsreduzierung, wodurch die Verkehrssicherheit erhöht wird.

Der Einmündungsbereich Gutenberg-/Goethestraße ist großzügig ausgebaut. Es sind Fahrspuren mit Pfeilmarkierungen im Einmündungsbereich, die die Verkehrsteilnehmer rechtzeitig nach rechts oder geradeaus/links leiten, um in die angestrebte Richtung abbiegen zu können, angebracht. Für die Einfahrt von der Goethestraße in die Gutenbergstraße, bleibt trotz der Fahrspurenaufteilung eine ausreichende Breite, die insbesondere auch für die Einfahrt der Busse in die Straße benötigt wird. Mit Markierung des beidseitigen Radschutzstreifens von insgesamt 3 Metern wäre die Aufteilung der Spuren jedoch aus Platzgründen in diesem Umfang nicht mehr möglich. Gerade die Rechtsabbiegerspur ist jedoch unverzichtbar für den Verkehrsfluss im Einmündungsbereich, da die Gutenbergstraße von Fahrzeugführern, die stadtauswärts Richtung Autobahn und Bundesstraße 16a fahren, genutzt wird und somit an der Stelle ein hohes Verkehrsaufkommen herrscht.

Im Einmündungsbereich Hebbel-/Gutenbergstraße sind aufgrund des Fahrbahnverlaufes keine besonders hohen Geschwindigkeiten möglich, sodass Radfahrer sicher an den parkenden Fahrzeugen vorbeifahren können.

Die Polizei Ingolstadt erachtet einen Fahrradschutzstreifen für entbehrlich. Eine Auswertung der Unfallzahl ergab, dass sich seit Beginn des Jahres 2019 im Verlauf der Gutenbergstraße bis zur Goethestraße kein einziger Verkehrsunfall mit Verletzten, auch nicht unter Beteiligung eines Radfahrenden, ereignete.

Auch der Fahrradbeauftragte der Stadt Ingolstadt sieht den Radschutzstreifen aus den aufgeführten Gründen für nicht notwendig an.

gez.

Ulrich Schäpe
stellv. Amtsleiter